

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 758

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Volker Notting (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1930

### **Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 676 - Die gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Tschetschenen in Rheinsberg (Ostprignitz-Ruppin) im Zusammenhang mit dem extremistischen Personenpotential in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller: Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage mitgeteilt hat, seien die beiden am 24.07.2020 in Rheinsberg wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Gewahrsam genommenen Syrer bereits polizeibekannt gewesen. Außerdem gab die Landesregierung darin bekannt, dass es in Brandenburg - wie aber im Rheinsberg-Konflikt geschehen - nicht übliche Polizeistrategie sei, Konflikte unter Einbeziehung von claneigenen „Friedensrichtern“ zu schlichten. Insoweit seien aber die Verfahrensweisen zur Schlichtung von Streitigkeiten rechtlich umfassend geregelt.

Ferner liege der ausländerrechtliche Status noch nicht für alle am 23. und 24.07.2020 in Rheinsberg überprüften Personen vor. Im Hinblick auf die bisherigen Straffälligkeiten von Tschetschenen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin seien insbesondere Gewalt- und Eigentumsdelikte sowie das Fahren ohne Fahrerlaubnis erfasst.

Seit der Inhaftierung von drei tschetschenischen Intensivtätern habe sich die Lage aber beruhigt. Offen blieb aber die Frage, ob sich unter den Personen, die im genannten Zeitraum von der Polizei in Rheinsberg überprüft wurden, solche befanden, die den Behörden als islamistische Gefährder bekannt sind bzw. der islamistischen Szene zugerechnet werden können.

Im Übrigen würden detaillierte Entscheidungen für zukünftige Maßnahmen erst nach Abschluss der Ermittlungen sowie der Nachbereitung der Einsatzmaßnahmen getroffen. Das überrascht, denn am 05.08.2020 gab es bereits eine Veranstaltung, an der neben Vertretern der tschetschenischen Clangemeinschaft auch die Landtagspräsidentin, der Fraktionsvorsitzende der BVB/Freie Wähler im Landtag Brandenburg sowie die Vorsitzende des Migrations- und Integrationsrates Brandenburg teilnahmen. In dem auf Russisch und Tschetschenisch gedolmetschten Gespräch habe die Präsidentin des Landtags unter anderem für eine gute Ausstattung mit Integrationsmitteln geworben.

Eingegangen: 06.10.2020 / Ausgegeben: 12.10.2020

Die Landesvorsitzende des Migrations- und Integrationsrates habe ferner vorgeschlagen, dass sich die Tschetschenen in einem Verein organisieren, um so staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Überdies habe man sich darauf verständigt, in Zukunft regelmäßig sogenannte Kulturfeste in Rheinsberg zu veranstalten, darunter wohl auch das islamische Zuckerfest, um der einheimischen Bevölkerung die tschetschenische Kultur näherzubringen.<sup>1</sup>

Frage 1: Wegen welcher Straftaten sind die beiden am 24.07.2020 in Rheinsberg in Gewahrsam genommenen Syrer bereits polizeibekannt gewesen? (Bitte für jeden einzeln nach Tatvorwurf, Tag und Ort der Tat sowie dem aktuellen Verfahrensstand ausweisen.)

Frage 2: Welchen ausländerrechtlichen Status haben die beiden Syrer?

Frage 3: Sind diese beiden Syrer in Rheinsberg gemeldet?

zu den Fragen 1 und 2: Mit Blick auf die Veröffentlichung polizeilicher Erkenntnisse in Bezug auf Einzelpersonen wird auf den § 27 Abs. 2, S. 1 BbgDSG hingewiesen. Demnach dürfen von der Landesregierung übermittelte personenbezogene Daten nicht in Landtagsdrucksachen aufgenommen oder in sonstiger Weise öffentlich zugänglich gemacht werden.

zu den Fragen 2 und 3: Die Herausgabe personenbezogener Daten hinsichtlich des Meldeortes ist weder aufgrund des Meldegesetzes noch aufgrund von § 27 Abs. 2, S. 1 BbgDSG möglich. Insbesondere sind auch im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle personenbezogene Daten vor einer Veröffentlichung zu schützen.

Frage 4: Auf welcher Rechtsgrundlage wurde ein tschetschenischer „Friedensrichter“ zur Streitbeilegung von der Polizei hinzugezogen?

zu Frage 4: Die Polizei des Landes Brandenburg handelte im Rahmen der Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Brandenburger Polizeigesetzes.

Frage 5: Woher kam der Kontakt der Brandenburger Polizeibehörden zu diesem Berliner „Friedensrichter“ aus Clankreisen?

zu Frage 5: Die in Rede stehende Person suchte ihrerseits den Kontakt zur Polizei. Dazu wendete sie sich an das LKA Berlin, welches dieses Angebot an die Polizei Brandenburg weiterleitete.

Frage 6: Gibt es eine Art Datenbank für Streitschlichter aus anderen Kulturkreisen, auf die die Brandenburger Polizei zurückgreifen kann, wenn Konflikte mit ausländischen Personen entstehen, für die staatliche Repressionsmittel ohne Belang zu sein scheinen?

zu Frage 6: Nein.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.maz-online.de/Lokales/Ostprignitz-Ruppin/Rheinsberg/Nach-Massenschlaegerei-Rheinsberg-will-einen-Beirat-fuer-Integration>, zuletzt aufgerufen am 04.09.2020 um 08:44 Uhr und <https://peter-vida.de/news/gemeinsam-fuer-verstaendigung-und-friedlichkeit-in-rheinsberg-grosse-zusammenkunft-politischer-vertreter-bringt-fortschritt/>, zuletzt aufgerufen am 04.09.2020 um 09:10 Uhr.

Frage 7: Welche Kosten sind für das Land Brandenburg für den Einsatz des „Friedensrichters“ sowie für den Dolmetscher angefallen, der in das Streitschlichtungsgespräch einbezogen werden musste?

zu Frage 7: Von Seiten der Polizei wurden keine Dolmetscher beauftragt. Der Polizei sind keine Kosten entstanden.

Frage 8: Warum ist der ausländerrechtliche Status für alle am 23. und 24.07.2020 in Rheinsberg überprüften Personen nach nunmehr über einem Monat nach den Ereignissen noch immer nicht bekannt?

zu Frage 8: Der ausländerrechtliche Status aller im Straftatenkomplex beteiligten Personen ist bekannt.

Frage 9: Welche Erkenntnisse gibt es insoweit nach jetzigem Stand hinsichtlich des ausländerrechtlichen Status dieser Personen? Befanden sich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer unter ihnen? (Bitte näher ausführen.)

zu Frage 9: Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 10: Welche Straftaten wurden durch Polizei und Staatsanwaltschaft bislang von den drei tschetschenischen Intensivtätern erfasst? (Bitte für jeden Einzelnen nach jeweiligem Tatvorwurf, Tag und Ort der Tat sowie dem aktuellen Verfahrensstand ausweisen.)

Frage 11: Aus welchen Gründen wurden die drei tschetschenischen Intensivtäter nun von welchem Gericht zu welchen Freiheitsstrafen verurteilt und wo sitzen sie ihre Haftstrafen ab?

Frage 12: Welchen ausländerrechtlichen Status haben diese drei tschetschenischen Intensivtäter?

Frage 13: Waren diese drei Personen bis zu ihrem Haftantritt in Rheinsberg gemeldet?

zu den Fragen 10, 11, 12 und 13: Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Frage 14: Warum konnte die Frage, ob sich unter den Personen, die am 23. und 24.07.2020 von der Polizei in Rheinsberg überprüft wurden, solche befanden, die den Behörden als islamistische Gefährder bekannt sind bzw. der islamistischen Szene zugerechnet werden können, bislang noch nicht geklärt werden und wann ist diesbezüglich mit konkreten Ergebnissen zu rechnen? (Sofern nunmehr bereits Teilergebnisse vorliegen, bitten wir, diese mitzuteilen.)

zu Frage 14: Im Rahmen der polizeilichen Einsatzmaßnahmen erfolgte die fahndungsmäßige Überprüfung sowie eine polizeiinterne bundesweite Erkenntnisanfrage zu den festgestellten Personen. Zum gegenwärtigen Stand der Ermittlungen befinden sich keine als relevante Person oder Gefährder eingestufteten Personen unter den am 23. und 24.07.2020 in Rheinsberg überprüften Personen.

Frage 15: Unterstützt die Landesregierung die von der Landtagspräsidentin und der Vorsitzenden des Landesintegrationsrates vorgebrachten Ideen, ethnokulturellen Konflikten in Rheinsberg dahingehend die Grundlage zu nehmen, indem der einheimischen deutschen Bevölkerung die tschetschenische Kultur einschließlich des Islams durch Veranstaltungen nähergebracht werden soll und die tschetschenische Gemeinschaft ihrerseits durch die Gründung eines Vereins und die Inanspruchnahme von Fördermitteln dazu in die Lage versetzt wird, ihre kulturelle Parallelgesellschaft weiter zu festigen und sie dadurch auch noch weiter zu einer Abgrenzung von der deutschen Kultur zu ermutigen?

zu Frage 15: Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die das Land und die Kommunen nur gemeinsam meistern können. Zuwanderung und Integration sind wichtige Politikfelder für Brandenburg und werden insofern auch auf vielfältige Art von der Landesregierung unterstützt. Sie fördert die interkulturelle Verständigung zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten. Die Förderung des interreligiösen Dialogs und die Hilfe zur Selbstorganisation und Interessenvertretung für Migrantinnen und Migranten ist seit vielen Jahren Ausdruck der von Toleranz geprägten und auf Integration gerichteten Landespolitik. Dafür steht auch das Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“. Keine Unterstützung erhalten Bestrebungen zum Aufbau von Parallelgesellschaften oder kultureller Ausgrenzung.